

Religion unterrichten in Baden-Württemberg

von

Bernhard Grümme / Manfred L. Pirner

1. Bildungspolitische Rahmenbedingungen

Die maßgebliche Rahmenbedingung für die allgemeinbildenden Schulen in BW stellt die Bildungsplanreform dar, die 2004 zu einem neuen „Bildungsplan“ führte, der alle allgemeinbildenden Schularten umfasst und die bisherigen, aus dem Jahr 1994 stammenden Lehrpläne ersetzte. BW hat mit diesem ehrgeizigen Projekt der damals noch amtierenden Kultusministerin Annette Schavan als erstes Bundesland die Orientierung an „Bildungsstandards“ bzw. an von den Schülerinnen und Schülern zu erreichenden „Kompetenzen“ (Stichworte: „output-Orientierung“, „Nachhaltigkeit“) in schulische Zielvorgaben umgesetzt.¹ Es wird flankiert durch Strukturmaßnahmen, die eine stärkere Autonomie der Schulen, insbesondere im Bereich der Unterrichtsorganisation und konkreten Lehrpläne, vorsehen sowie durch ein umfassendes Konzept zur Qualitätssicherung und -entwicklung, das vom neu zugeschnittenen „Landesinstitut für Schulentwicklung“ erarbeitet worden ist und umgesetzt werden soll.² Hier geht es insbesondere um die Entwicklung von sinnvollen Wegen der Selbst- und Fremdevaluation der Schulen, in deren Zentrum die Überprüfung der Schülerleistungen anhand der von den Bildungsstandards vorgegebenen Kriterien stehen.

Man wird die staatlichen Bemühungen um eine Bildungsreform in BW differenziert beurteilen müssen. So sehr einerseits wichtige und sinnvolle Impulse in der Reform zu Geltung kommen, so lässt sich andererseits nicht übersehen, dass der neue Bildungsplan in einer rasanten Geschwindigkeit entwickelt wurde, der auch der parallel zur Bildungsplanentwicklung einberufene „Bildungsrat“³ kaum folgen konnte und die eine auch nur ansatzweise empirische Validierung der formulierten Bildungsstandards nicht erlaubte.⁴

Die Kirchen beteiligten sich von Anfang an aktiv an der Bildungsplanreform sowie einer Integration des RU in den Bildungsplan und trugen dazu bei, dass im gesamten Bildungsplan die Kompetenzformulierungen durch inhaltliche Aspekte im Sinne eines Kerncurriculum ergänzt werden konnten.⁵ Für den Religionsunterricht sind sowohl zentrale, „übergreifende Kompetenzen“ auf der Basis eines Kompetenzmodells ausgewiesen als auch theologisch-inhaltlich orientierte „Dimensionen“, die sich wie rote Fäden durch die konkreten Kompetenz- und Themenaspekte hindurch ziehen. Durch diese Zusammenstellung unterschiedlicher Vorgaben „ist gleichzeitig eine Profilierung und Relativierung der Standards gelungen sowie deren Anbindung an nicht operationalisierte Bildungsziele. Für die Religionslehrkräfte ergibt sich bei der konkreten Unterrichtsplanung dadurch ein Freiheitsspielraum, in dem Bildungsstandards, übergreifende Kompetenzen, thematische Dimensionen und Themen einander zugeordnet wer-

¹ Informationen zur Bildungsplanreform in BW finden sich unter: www.bildung-staerkt-menschen.de.

² Vgl. www.ls-bw.de.

³ Vgl. www.km-bw.de: „Bildungsrat“. Der von Schavan einberufene Bildungsrat bestand aus Persönlichkeiten aus Hochschule, Schule, Wirtschaft und Gesellschaft. Die Leitung hatte bis 2004 Hartmut von Hentig, der auch das Vorwort zum Bildungsplan verfasste, wobei er diesen in einen weiteren bildungstheoretischen Kontext stellte und teilweise wichtige, eine drohende einseitige Orientierung an Bildungsstandards korrigierende Akzente setzte.

⁴ Vgl. dazu auch PIRNER 2004 b.

⁵ Informationen und Diskussionen zum RU im BW-Bildungsplan finden sich im Themenheft „Bildungsstandards“ der Zeitschrift „entwurf“ 2/2004. Vgl. auch aus katholischer Sicht KULD 2005.

den und dann erst zu Unterrichtseinheiten konkretisiert werden können. Allerdings stellt die Wahrnehmung dieses Freiheitsspielraums auch besondere Ansprüche an die religionsdidaktischen Kompetenzen der Lehrenden; ob diese Ansprüche sich wirklich einlösen lassen, erscheint angesichts der bisherigen Erfahrungen eher fraglich.⁶ Gegenwärtig wird vor allem an den „Niveaunkonkretisierungen“ der Bildungsstandards bzw. Kompetenzziele gearbeitet, aus denen zugleich Aufgabenstellungen für Leistungstests entwickelt werden sollen.

Auch an den Maßnahmen zur schulischen Qualitätsentwicklung beteiligen sich die Kirchen recht engagiert, und zwar auch deshalb, weil bei den Evaluationen des Landesinstituts bislang primär die Hauptfächer Deutsch, Mathematik und Englisch im Blick sind. In Anlehnung an den „Orientierungsrahmen zur Schulqualität“ des Landesinstituts für Schulentwicklung haben die katholischen und evangelischen religionspädagogischen Institute gemeinsam eine „Handreichung zur Selbstevaluation im Religionsunterricht“⁷ erarbeitet, in der es neben Hinweisen zur Evaluation von Bildungsstandards auch Anregungen und Hilfestellungen zu Formen der kollegialen Beratung, der Videografie und der Erhebung von Schülerfeedback gibt.

Zu den kirchenpolitischen Rahmenbedingungen des RU in BW gehört es, dass auf katholischer wie evangelischer Seite jeweils zwei Kirchenleitungen zuständig sind, was kirchenpolitisches Handeln auch im Bildungsbereich manchmal nicht gerade erleichtert: Katholischerseits teilt sich BW auf in die Diözese Rottenburg-Stuttgart⁸ einerseits und in die Erzdiözese Freiburg⁹ andererseits, evangelischerseits in die badische¹⁰ und die württembergische Landeskirche.¹¹

2. Evangelischer und katholischer Religionsunterricht in Baden-Württemberg – konfessionelles Profil und interkonfessionelle Kooperation

Der Religionsunterricht im Land BW wird nach GG Art 7.3 konfessionell erteilt. Insofern stellen der katholische und der evangelische Religionsunterricht je ein ordentliches Lehrfach an den öffentlichen Schulen des Landes dar, das nach Bekenntnissen getrennt in Übereinstimmung mit den Lehren und Grundsätzen der betreffenden Religionsgemeinschaft – so § 96 des Schulgesetzes – „von deren Beauftragten erteilt und beaufsichtigt wird“.¹² Schülerinnen und Schüler aus anderen Konfessionen und Religionen genießen Gaststatus, wenn für diese aufgrund einer geringen Anzahl (unter 8) kein Religionsunterricht angeboten wird. Ebenso wie für Bayern gilt sicher auch für BW die Feststellung, dass hier die „Rechte der Kirchen besonders stark ausgeprägt“ sind.¹³ Das zeigt sich nicht nur daran, dass die fachliche Aufsicht über den Religionsunterricht durch die Schuldekane als die religionspädagogisch Beauftragten der Religionsgemeinschaften wahrgenommen wird und die Religionslehrkräfte einer schriftlichen Bevollmächtigung durch die Kirchen bedürfen („vocatio“, „missio“), sondern auch am Mitspracherecht der Kirchen, wenn es um eine Reform der Elementar-

⁶ PIRNER 2006.

⁷ ZIENER 2005. Von dem fortbildungserfahrenen Referenten im PTZ, Gerhard Ziener, gibt es mittlerweile auch das Buch: Bildungsstandards in der Praxis. Kompetenzorientiert unterrichten, Seelze-Velber 2006 (= ZIENER 2006).

⁸ www.drs.de

⁹ www.erzbistum-freiburg.de

¹⁰ www.ekiba.de

¹¹ www.elk-wue.de

¹² Die Schulleitung – Eine Veröffentlichung der GEW 1 (2006) 10 (www.gew-bw.de/Binaries/Binary5086/Schulleitung_1-2006.pdf; 24.7.2006).

¹³ Die Schulleitung – Eine Veröffentlichung der GEW 1 (2006) 6 (www.gew-bw.de/Binaries/Binary5086/Schulleitung_1-2006.pdf; 24.7.2006).

erziehung, um Schulreformen oder neue Prüfungsordnungen für die Hochschulen geht. Zudem wird der RU in BW neben Lehrer/inne/n auch von Pfarrer/inne/n und kirchlichen Religionspädagoge/inne/n erteilt. Für den evangelischen RU in Württemberg gilt, dass er über alle allgemeinbildenden Schularten hinweg zu ca. 62 % von staatlichen Lehrkräften erteilt wird, zu ca. 20 % von Gemeindepfarrern und zu ca. 18 % von kirchlichen ReligionslehrerInnen.¹⁴

Was die Praxis des RU angeht, so macht sich im evangelischen Bereich die doch recht starke pietistisch-evangelikale Strömung innerhalb des baden-württembergischen Protestantismus bemerkbar. Die Bibelorientierung hat im Allgemeinen einen hohen Stellenwert im evangelischen RU, und die Religionslehrkräfte neigen etwas stärker zu didaktischen Konzepten, die einen Zugang zum christlichen Glauben befördern wollen und weniger zu religionskundlichen Konzepten als etwa in nördlichen Bundesländern, wie sich auch in der jüngsten empirischen Untersuchung von Feige und Tzscheetzsch gezeigt hat.¹⁵

Die These Anton Buchers, nach der der Religionsunterricht deutlich besser ist als sein Ruf, scheint sich im Südwesten angesichts der Zahl der Abmeldungen vom Religionsunterricht zu bestätigen. Diese Zahl bleibt auf einem niedrigen Niveau einigermaßen konstant. So meldeten sich beispielsweise im Berichtsjahr 2004/2005 vom katholischen RU mit 13892 (Vorjahr 2003/2004: 15084) Schülerinnen und Schülern im Bereich der Sekundarstufe I / Sekundarstufe II und der Beruflichen Schulen etwa 4% ab.¹⁶ Noch geringer sind die Abmeldezahlen aus dem evangelischen RU mit 8.622 (2,8 %) in 2004/05 (Vorjahr 2003/04: 8.324 oder 2,7 %).¹⁷

Eine Besonderheit des Religionsunterrichts in BW stellt die kirchenoffiziell ermöglichte konfessionelle Kooperation dar. Nach einem erfolgreich evaluierten Modellversuch¹⁸ wurde mit dem Schuljahr 2005/2006 zwischen den beiden evangelischen Landeskirchen, den beiden katholischen Diözesen und dem Land BW ein Kooperationsvertrag geschlossen, der es auf Antrag erlaubt, unter bestimmten Bedingungen und für begrenzte Zeiträume (in der Regel zwei Schuljahre) gemischt-konfessionelle Lerngruppen zu bilden, deren Unterricht von *beiden* Lehrkräften, der katholischen und der evangelischen, gemeinsam verantwortet wird. Ohne Kündigung durch die Kirchen verlängert sich diese Kooperationsvereinbarung automatisch.

Zum Schuljahr 2005/2006 wurden 342 Anträge gestellt, wobei der weitaus größte Prozentsatz auf Grundschulen entfällt.¹⁹ Abgelehnte Anträge rühren wohl auch daher, dass die erhöhten Ansprüche dieser Kooperationsform nicht erfüllt wurden. Die Qualitätsmerkmale sind eng gefasst und an folgende Bedingungen geknüpft:

- Die Beschlüsse der Fachkonferenzen beider Fächer müssen an der jeweiligen Schule einstimmig erfolgen.
- Ein angemessener Unterrichtsplan muss vorgelegt werden, der auf den Bildungsstandards basiert, der die verantwortlichen Lehrkräfte deutlich kennzeichnet und der die evangelischen und katholischen Pflichtstandards vollständig aufnimmt.

¹⁴ Quelle: Evangelischer Oberkirchenrat Stuttgart, Dezernat für Kirche und Bildung, Email vom 24.10.2006.

¹⁵ FEIGE / TZSCHEETZSCH 2005.

¹⁶ Vgl. die vom Kultusministerium – Bereich Religionsangelegenheiten – in Stuttgart am 25.7.2006 übermittelten Zahlen. Vgl. auch die Zahlen in: <http://www.ordinariat-freiburg.de>; 24.7.2006).

¹⁷ Quelle: Evangelischer Oberkirchenrat Stuttgart, Dezernat für Kirche und Bildung, Email vom 24.10.2006.

¹⁸ Vgl. dazu SCHWEITZER / BIESINGER 2002, sowie SCHWEITZER u.a. 2006.

¹⁹ Vgl. KALMBACH 2006.

– Die beteiligten Lehrkräfte müssen über die Kompetenz zur Umsetzung des Unterrichtsplans verfügen, sie müssen bereit sein, an einer Einführungstagung teilzunehmen und sich durch Schuldekane begleiten zu lassen.²⁰ Man beabsichtigt hier eben weder eine „Notfall-Ökumene“ noch eine „Grauzonen-Kooperation“,²¹ sondern eine qualitätshaltige Kooperation der Konfessionen, die deren Profile nicht abschleift, sondern im Gegenteil auf der Basis eines lebensgeschichtlichen Ansatzes erst deutlich werden lässt.²²

Dieser konfessionell-kooperative Religionsunterricht hat zunächst für drei Jahre Bestand und wird durch eine wissenschaftliche Steuerungsgruppe von Lehrenden der PH Weingarten (Prof. Dr. Kuld), der Universität Tübingen (Prof. Dr. Schweitzer), der Universität Freiburg (Prof. Dr. Tzscheetzsch) und der PH Karlsruhe (Prof. Dr. Weinhardt) begleitet und im Herbst 2007 (nochmals) evaluiert. Nach einer letzten Beantragungsrunde zum Schuljahr 2006/2007 sind derzeit keine weiteren Anträge zugelassen.

Überblickt man den aktuellen Stand des Projekts der konfessionellen Kooperation, kann man angesichts des schweren Fahrwassers, in das derzeit dieses Projekt insbesondere innerhalb mancher Kreise des Katholizismus geraten ist, der These von Werner Tzscheetzsch nur zustimmen: „Mancher Vorbehalt wird ohne differenzierte Kenntnis der Inhalte der Vereinbarung und der Situation in Baden-Württemberg und ohne präzisen Einblick in die Realität des schulischen Religionsunterrichts geäußert“.²³

3. Ethikunterricht, jüdischer und islamischer Religionsunterricht

Das Fach Ethik ist in BW als Ersatzfach für diejenigen als ordentliches Unterrichtsfach eingerichtet, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen. Damit sind die Schüler erfasst, die keiner Religionsgemeinschaft angehören, die auf eine Schule gehen, an der ein Religionsunterricht als ordentliches Unterrichtsfach nicht eingerichtet ist oder die sich vom Religionsunterricht abgemeldet haben. Allerdings wird der Ethikunterricht in BW als einzigem Bundesland erst ab Jahrgangsstufe 8 (im achtjährigen Gymnasium ab Klasse 7) angeboten. Bestrebungen von gesellschaftlichen Gruppen wie z.B. der GEW, den Ethiklehrern und Philosophiedozierenden an den Hochschulen, auf die flächendeckende Einrichtung des Faches Ethik bereits in der Grundschule und in allen Jahrgangsstufen der weiterführenden Schulen hinzuwirken, blieben bislang erfolglos. Immerhin wurde aber die Ethiklehrerbildung professionalisiert, indem seit 2002 entsprechende Studiengänge im Rahmen der Hochschullehrerbildung angeboten werden.

Neben dem evangelischen und katholischen Religionsunterricht sind in BW altkatholischer und syrisch-orthodoxer Religionsunterricht sowie seit 2005 jüdischer Religionsunterricht eingerichtet. Voraussetzung dafür sind der Wunsch einer Religionsgemeinschaft nach einem solchen Religionsunterricht, ein Quorum von acht Schülerinnen und Schülern und entsprechende Rahmenbedingungen wie die Vorlage eines

²⁰ Vgl. EBD., 11.

²¹ SCHWEITZER 2006, hier: 6, 7.

²² Vgl. für Informationen zur konfessionellen Kooperation das entsprechende Themenheft der Zeitschrift „entwurf“ 2/2006, die oben bereits angemerkten Bücher von Schweitzer und Biesinger sowie die ebenfalls bereits angemerkte Religionslehrerbefragung von Feige und Tzscheetzsch, nach der die konfessionelle Kooperation ein ausgesprochen positives Echo bei den Lehrkräften findet.

²³ TZSCHEETZSCH 2006, hier: 18.

Lehrplans oder die Existenz einer qualifizierten fachlichen Ausbildung von bekenntnisangehörigen Lehrkräften. Ein solcher Religionsunterricht gilt auch dann als eingerichtet, wenn er wie der altkatholische und der jüdische Religionsunterricht außerhalb der allgemeinen Unterrichtszeiten und des Schulgebäudes stattfindet. Die Lehrkräfte nehmen nach Möglichkeit an den Lehrerkonferenzen teil, die Noten werden im Zeugnis vermerkt und sind nach Maßgabe der Versetzungs- und Prüfungsordnung versetzungsrelevant.²⁴ Im Internet finden sich die Bildungspläne zum syrisch-orthodoxen²⁵ und jüdischen Religionsunterricht.²⁶

Mit dem Start eines Modellversuchs „Islamischer Religionsunterricht“ an 12 Grundschulen des Landes im September 2006 ist ein über viele Jahre hinweg verfolgtes Ziel muslimischer Gemeinden in BW erreicht worden. Mehrere Anträge muslimischer Gruppierungen forderten die Einrichtung eines deutschsprachigen islamischen Religionsunterrichts nach Art. 7,3 GG ein. Das von der Seite des Ministeriums (nach wie vor) empfundene Problem einer fehlenden repräsentativen Vertretung der Muslime in BW versuchte man mit der im Jahr 2000 erfolgten Einrichtung einer Steuerungsgruppe pragmatisch zu umgehen, die aus VertreterInnen mehrerer muslimischer Gruppen, einem Erziehungswissenschaftler und einem wissenschaftlichen Religionspädagogen bestand und unter der Leitung des Kultusministeriums tagte. Ihre Hauptaufgabe war, einen Lehrplan für den geforderten IRU zu erarbeiten. Nach einem langen und teilweise kontroversen Diskussionsprozess liegt ein solcher nun für die Grundschule vor und wird die Grundlage für den Modellversuch sein.²⁷ Inzwischen haben sich mehrere der muslimischen Antragsteller unter dem Dach der „Islamischen Glaubensgemeinschaft Baden-Württemberg e. V.“ (IGBW) zusammengeschlossen und bestreiten zugleich der „Religionsgemeinschaft des Islam e.V.“, für die Muslime in BW legitim sprechen zu können. Die alevitische Gemeinde, die zunächst in der Steuerungsgruppe mitarbeitete, hat mittlerweile ihren eigenen Lehrplan erstellt, auf dessen Grundlage in zwei der 12 Modellschulen alevitischer RU erprobt wird. Diese Entwicklungen zeigen exemplarisch die Schwierigkeiten, die mit der Einführung von IRU nach Artikel 7,3 verbunden sind, aber auch, dass sie mit dem nötigen politischen Willen und diplomatischem Geschick überwunden werden können.

Über den anvisierten Charakter des islamischen RU gibt eine Stellungnahme der „Islamischen Religionsgemeinschaft in Baden-Württemberg“ die Auskunft: „Wie der christliche Religionsunterricht (der evangelische und katholische) soll islamischer RU seinen Ort und seine spezifische Aufgabe im Rahmen des allgemeinen Bildungsauftrags der Schule haben. Er muss mit Blick auf Inhalte und Methoden ähnlich hohen Qualitätsanforderungen genügen wie die anderen Fächer im Fächerkanon der Schule. Islamischer Religionsunterricht soll und kann (wie der christliche RU) kein abgegrenzter Bezirk innerhalb der Schule sein. Der islamische RU (IRU) soll sich an fächerübergreifenden Themen und Projekten beteiligen und seinen spezifischen Beitrag dazu leisten. Für die Religionslehrerinnen und -lehrer ist es im Prinzip richtig und wichtig, dass sie noch andere Fächer unterrichten.“²⁸ Bei der Durchsicht des Lehrplans für den IRU kann man in der Tat den Eindruck einer religionspädagogisch

²⁴ Vgl. Die Schulleitung – Eine Veröffentlichung der GEW 1 (2006) 6.9 (www.gew-bw.de/Binaries/Binary5086/Schulleitung_1-2006.pdf; 24.7.2006).

²⁵ Vgl. http://www.bildung-staerkt-menschen.de/service/downloads/Bildungsstandards/GS/GS_soR_bs.pdf; (24.7.2006).

²⁶ Vgl. http://www.bildung-staerkt-menschen.de/service/downloads/Bildungsstandards/Gym/Gym_juedR_bs.pdf; (24.7.2006).

²⁷ Vgl. <http://www.rg-islam.de/BildungsplanIslamischerRU.pdf> (25.7.2006)

²⁸ Quelle: www.transparenz.nl/einfru.htm; vgl. auch www.rg-islam.de.

durchdachten Konzeption gewinnen, deren primäre Ziele friedliches Zusammenleben und offener Dialog bei gleichzeitiger Vergewisserung über den eigenen Glauben darstellen. Inwieweit der solchermaßen konzipierte IRU erfolgreich ist, soll u.a. die wissenschaftlich Begleitung durch Forscher der PH Karlsruhe und der PH Ludwigsburg herausfinden. Entscheidend für die Tragfähigkeit dieses Modellversuchs dürfte sein, wie die Akzeptanz des IRU bei den Schülereltern ausfällt und ob nicht auf lange Sicht der islamische Religionsunterricht auf eine konfessionelle Trennung etwa in einen sunnitischen, alevitischen, schiitischen Religionsunterricht hinausläuft. Zu berücksichtigen wird sein, dass der Modellversuchs-IRU von (bereits als Lehrkräfte an BW-Schulen tätigen) MuslimInnen erteilt wird, die recht notdürftig über Fortbildungen auf diese Aufgabe vorbereitet wurden. Bei erfolgreicher Evaluation des Modellversuchs ist an die Einrichtung eines ordentlichen Lehramtsstudiengangs „Islamische Theologie/Religionspädagogik“, voraussichtlich an den Pädagogischen Hochschulen Ludwigsburg und Karlsruhe, gedacht.

4. Religiöses Schulleben

Nach Maßgabe des Bildungsplans leisten der evangelische und katholische Religionsunterricht in BW über den konkreten Unterricht hinaus einen wesentlichen Beitrag zur Gestaltung des Schullebens und der Schulkultur. Dazu gehören wesentlich die Mitgestaltung von Riten, Festen, Feiern und Gottesdiensten sowie spirituelle und meditative Angebote.²⁹ Wie auch auf schulpolitischer Ebene hervorgehoben wird, haben insbesondere Schul- und Schüलगottesdienste einen erheblichen Anteil an der Verwirklichung des Erziehungs- und Bildungsauftrags der Schule. Dies gilt nicht nur an den christlichen Gemeinschaftsschulen, sondern an allen Schularten des Landes.³⁰ In BW wird demnach nicht nur der Religionsunterricht als wesentliches Element des religiösen Schullebens gesehen; vielmehr bildet, wie auch die Religionslehrer-Studie bestätigt, das religiöse Schulleben ein wichtiges Moment von Schulkultur insgesamt und gewinnt daher enorme Brisanz innerhalb der Debatten um Schulprogramme und schulische Leitbilddiskussionen.³¹ Von Seiten der katholischen Kirche unterstützen z.B. die Ordinariate des Erzbistums Freiburg und des Bistums Rotenburg-Stuttgart die Bemühungen um ein religiöses Schulleben durch eigene Angebote zu Schulpastoral und Schulseelsorge. Ähnliche Angebote gibt es auch von den beiden evangelischen Landeskirchen. Lehrer werden fortgebildet, Tage religiöser Orientierung durchgeführt, Mentoren und Moderatoren ausgebildet. Überdies wird eine Zusammenarbeit mit Kirchengemeinden und Institutionen der Jugendarbeit angestrebt.³² So unterstützt beispielsweise das im Auftrag der Landeskirche arbeitende „Evangelische Jugendwerk in Württemberg“ (ejw) Schülerbibelkreise und bietet Freizeiten an.³³

²⁹ Vgl. http://www.bildung-staerkt-menschen.de/service/downloads/Bildungsstandards/Rs/Rs_kR_bs.pdf; (24.7.2006).

³⁰ Vgl. Die Schulleitung – Eine Veröffentlichung der GEW 1 (2006) 10 (www.gew-bw.de/Binaries/Binary5086/Schulleitung_1-2006.pdf; 24.7.2006).

³¹ Nach FEIGE / TZSCHEETZSCH 2005, 15, berichten 90% der befragten Religionslehrkräfte von Formen einer „religiös-rituellen Fei ergestalt“, während es in Niedersachsen nur 50% sind.

³² Vgl. www.ordinariat-freiburg.de und <http://schulpastoral.drs.de/litsp.htm>. (24.7.2006), sowie www.bildungsportal-kirche.de.

³³ Vgl. www.ejwue.de.

5. Evangelische und katholische Schulen

5.1. Katholische Schulen

In BW wird Schulen in freier Trägerschaft insbesondere in pädagogischer Hinsicht eine hohe Bedeutung beigemessen. Nach § 1 des Gesetzes für die Schulen in freier Trägerschaft des Landes dienen Schulen in freier Trägerschaft der öffentlichen Aufgabe, das Schulwesen zu bereichern, indem sie das Angebot der freien Schulwahl ergänzen und das Schulwesen durch besondere Inhalte und Formen der Erziehung und des Unterrichts fördern.³⁴

In BW werden die Schulen in katholischer Trägerschaft jeweils durch eine Schulstiftung des Bistums Rottenburg-Stuttgart und des Erzbistums Freiburg organisiert und verwaltet.³⁵ Diese freien Schulen in katholischer Trägerschaft bringen nach eigenem Selbstverständnis in das Konzert freier Schulträger die christliche Hoffnung als Hintergrund des schulischen Erziehungs- und Bildungsauftrags ein. So heißt es im Leitbild der Schulstiftung Freiburg: „Die Schulstiftung steht in der langen Tradition kirchlichen Engagements um die Bildung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen. Die Lebensgemeinschaft Schule ist ein ideales Feld, Solidarität zu üben und Solidarität zu erfahren. Soziale Sensibilität oder Gemeinsinn sind ein wichtiges Erziehungsziel. Unsere Schulen versuchen hier eine Antwort auf dem Hintergrund des biblisch christlichen Gottes- und Menschenbildes zu geben, um die jungen Menschen zur Mündigkeit und aktiven Mitgestaltung von Gesellschaft und Kirche zu befähigen“.³⁶

In dieser gemeinsamen religionspädagogischen Ausrichtung setzen die beiden Bistümer mit ihren Schulstiftungen jeweils durch spezifische Perspektiven eigene Akzente. Schulen in der Trägerschaft des Erzbistums Freiburg haben sich die Religionspädagogik der Compassion zu Eigen gemacht. Damit soll inmitten einer sich zunehmend entsolidarisierenden Gesellschaft eine im Geiste Jesu Christi tätige Haltung der Mitleidenschaft auf Seiten der Schülerinnen und Schüler eingeübt und auch im schulischen Alltag praktiziert werden.³⁷ Die Schulen des Bistums Rottenburg-Stuttgart orientieren sich am Marchtaler-Plan. Diese Anfang der 1980er Jahre erarbeitete Marchtaler-Pädagogik visiert im besonderen Maße soziale und personale Kompetenzen sowie sittlich-religiöse Erziehung und Bildung an und zielt auf einen vom christlichen Menschenbild bewegten Umgang mit den Schülerinnen und Schülern. Methodisch spielen vernetzter Unterricht, Freiarbeit und Morgenkreise eine wichtige Rolle.³⁸

Katholische Schulen in BW erfreuen sich großer Beliebtheit. So finden sich in der Verantwortung des Bistums Rottenburg-Stuttgart 69 Katholische Freie Schulen mit etwa 20.000 Schülerinnen und Schülern und im Erzbistum Freiburg 27 Schulen mit 13.000 Schülerinnen und Schülern. Die Schülerzahlen haben in den letzten Jahren erheblich zugenommen. Während etwa an kirchlichen Grund- und Hauptschulen im Jahr 1985 4536 Schülerinnen und Schüler verzeichnet waren, so sind es im Jahr 2004 5723 Schülerinnen und Schüler. An Gymnasien war der Zulauf noch stärker

³⁴ http://www.schulstiftung.de/cgi-bin/site.pl?action=show&chapter=about&sub_chapter=fr_tragschaft (26.7.2006)

³⁵ Vgl. www.schulstiftung-freiburg.de bzw. www.schulstiftung.de (24.7.2006).

³⁶ <http://www.schulstiftung-freiburg.de> (24.7.2006).

³⁷ Vgl. http://www.schulstiftung-freiburg.de/eip/pages/118_fakten.php?sid=&psid=&rg=3 (26.7.2006)

³⁸ Vgl. http://www.schulstiftung.de/cgi-bin/site.pl?action=show&chapter=about&sub_chapter=unser_weg (26.7.2006).

(1985: 2842 und 2004: 5813).³⁹ Es scheint nicht nur die gute Ausstattung mit Lehrkräften und Sachmitteln zu sein, die solchen Schulen in den Augen der Eltern als Alternative zu öffentlichen Schulen und zu Schulen anderer Träger besondere Attraktivität verleiht, sondern wohl auch ihr spezifisches Profil.

5.2 Evangelische Schulen

Die 50 Träger evangelischer Schulen in Württemberg aus Kirche und Diakonie sind im „Evangelischen Schulwerk“ zusammengeschlossen und unterhalten insgesamt 120 Schulen. Hierzu gehören auch die drei Schulen der „Schulstiftung der Ev. Landeskirche in Württemberg“.⁴⁰ Auch in Baden unterhält die Landeskirche über eine eigene Schulstiftung eine Realschule und drei Gymnasien.⁴¹ Darüber hinaus gibt es auch hier einige evangelische Schulen in freier Trägerschaft.

Ein im Auftrag des Evangelischen Schulwerks in Württemberg und des Dezernats „Kirche und Bildung“ der württembergischen Landeskirche herausgegebenes Papier gibt Aufschluss über zentrale Aspekte einer „Standortbestimmung“ evangelischer Schulen und deren Diskussion.⁴² Als drei maßgebliche Begründungszusammenhänge werden hier die „missionarisch-religiöse Aufgabe“, die „diakonisch-gesellschaftspolitische Aufgabe“ und die „bildungspolitisch-pädagogische Aufgabe“ genannt (8) und zu einem Profil evangelischer Schulen erläuternd zusammengeführt.

6. Ausbildung von Religionslehrer/innen: Standorte, Strukturen, Schwerpunkte

Grundsätzlich kann die Qualifikation zum Religionslehrer bzw. zur Religionslehrerin in BW auf dreierlei Weise erworben werden.

1. Ausbildung an einer wissenschaftlichen Hochschule,
2. Fernstudium,
3. Nachqualifizierungskurse für bereits im Schuldienst befindliche Lehrkräfte.

Wie oben bereit erwähnt, befähigt darüber hinaus auch die Pfarramts- bzw. Priesteramts-Ausbildung sowie die an kirchlichen Fachhochschulen durchgeführte Ausbildung zum kirchlichen Religionspädagogen / zur kirchlichen Religionspädagogin zur Erteilung von RU. Evangelische Fachhochschulen gibt es in Ludwigsburg und Freiburg.

Noch gibt es die grundlegende Unterscheidung zwischen dem Studium des Gymnasiallehramts, das ausschließlich an universitären Theologischen Fakultäten möglich ist, und dem Studium für Grund-, Haupt-, Real- und Sonderschullehramt, das an den Pädagogischen Hochschulen erfolgt. (BW hat bekanntlich als einziges Bundesland die Pädagogischen Hochschulen nicht in die Universitäten integriert, auch wenn sie den Charakter von „wissenschaftlichen Hochschulen“ haben.) Für die Zukunft anvisiert ist von der Bildungspolitik eine stärkere Zusammenarbeit zwischen Universitäten und PHs; letztere sollen erziehungswissenschaftliche und didaktische Anteile des

³⁹ Vgl. zu den Zahlen für das Bistum Rottenburg-Stuttgart: http://www.schulstiftung.de/cgi-bin/site.pl?action=show&chapter=about&sub_chapter=zahlen und für das Erzbistum Freiburg http://www.schulstiftung-freiburg.de/eip/pages/117_zahlen.php?sid=&psid=&rg=3 (26.7.2006).

⁴⁰ Informationen finden sich im Bildungsportal der württembergischen Landeskirche: www.bildungsportal-kirche.de > Schule > Evangelische Schulen.

⁴¹ Informationen unter: www.ekiba.de/Referat4.

⁴² Ev. Schulwerk in Württemberg/Dezernat „Kirche und Bildung“ der Ev. Landeskirche in Württemberg (Hg.): *Standortsuche und Standortbestimmung evangelischer Schulen* (Birkacher Beiträge für Bildung und Erziehung 5), Stuttgart 2003.

Gymnasiallehramtsstudiums mit übernehmen. Das Lehramtsstudium für berufliche Schulen ist teilweise auch an nichtfakultären theologischen Einrichtungen an Universitäten möglich.

Katholisch-theologische Fakultäten finden sich in BW an der Albert-Ludwigs-Universität in Freiburg sowie an der Eberhard-Karls-Universität in Tübingen. Evangelisch-theologische Fakultäten bestehen an den Universitäten Heidelberg und Tübingen. In Tübingen kann in beiden Konfessionen neben dem Lehramt Gymnasium auch für das Lehramt an berufsbildenden Schulen studiert werden. Nichtfakultäre theologische Einrichtungen an Universitäten finden sich in Hohenheim (bei Stuttgart) und Mannheim. Beide Standorte bieten Studiengänge für das Lehramt an beruflichen Schulen an. An den sechs Pädagogische Hochschulen in Freiburg, Heidelberg, Karlsruhe, Ludwigsburg, Schwäbisch-Gmünd und Weingarten können die Lehrämter für Grundschule, Hauptschule und Realschule jeweils als Hauptfach, Leitfach (2. Fach) oder Affines Fach (3. Fach), in Heidelberg und Ludwigsburg/Reutlingen außerdem das Lehramt für Sonderschulen studiert werden.

7. Konzeptionelle Besonderheiten der Religionspädagogik in Baden-Württemberg

Angesichts des begrenzten Raumes scheint es vermessen, hier das jeweilige Profil der einzelnen Standorte der wissenschaftlichen Religionspädagogik in BW zeichnen zu wollen. Daher konzentriert sich die Darstellung auf einige wenige religionspädagogische Spezifika.

Aus katholischer Sicht prägt innerhalb der Universitätslandschaft die Religionspädagogik an der Universität Tübingen das Konzept der Konfessionellen Kooperation und der berufsorientierten Religionspädagogik,⁴³ während an der Universität Freiburg der Schwerpunkt neben der Begleitforschung zur konfessionellen Kooperation der Schwerpunkt auf der Lehrerforschung und der räumlich-ästhetischen Dimension des religiösen Lernens⁴⁴ und an der Universität Hohenheim der Schwerpunkt in der berufsorientierten Religionspädagogik liegt.⁴⁵ An den Pädagogischen Hochschulen liegt eine regionale Besonderheit an der PH Freiburg im Bereich des jüdisch-christlichen Dialogs,⁴⁶ an der PH Heidelberg im Bereich religionspädagogischer Aspekte der Exegese und der Kirchengeschichte,⁴⁷ an der PH Karlsruhe im Bereich der Ökumenischen Forschung und der Genderforschung,⁴⁸ an der PH Ludwigsburg im Bereich der religionspädagogischen Grundlagenreflexion,⁴⁹ an der PH Schwäbisch-Gmünd im Dialog zwischen Theologie und Naturwissenschaften⁵⁰ sowie an der PH Weingarten in der Konzeption der Compassion vor.⁵¹ Insgesamt zeigt sich damit eine enorme Bandbreite religionspädagogischer Zugangsweisen und Arbeitsfelder.

Aus evangelischer Sicht bildet zweifellos der Lehrstuhl von Prof. Schweitzer an der Universität Tübingen ein bedeutsames Zentrum religionspädagogischer Forschung

⁴³ Vgl. <http://www.ibor-tuebingen.de/> und <http://www.kath-theol.uni-tuebingen.de> (24.7.2006).

⁴⁴ Vgl. <http://www.theol.uni-freiburg.de/institute/jpt/rp.php#4> (24.7.2006).

⁴⁵ Vgl. <http://www.uni-hohenheim.de> (24.7.2006).

⁴⁶ Vgl. <http://www.ph-freiburg.de/fakultaet-3/theologie/institut.html> (24.7.2006).

⁴⁷ Vgl. <http://www.ph-heidelberg.de/org/kaththeo/> (24.7.2006).

⁴⁸ Vgl. <http://www.ph-karlsruhe.de> (24.7.2006).

⁴⁹ Vgl. <http://www.ph-ludwigsburg.de/rkth.html> (24.7.2006).

⁵⁰ Vgl. <http://www.ph-gmuend.de> (24.7.2006).

⁵¹ Vgl. <http://www.ph-weingarten.de> (24.7.2006).

und Theoriebildung mit zahlreichen Forschungsprojekten, u.a. zur konfessionellen Kooperation, zur Konfirmandenarbeit, zur Evaluation von Bildungsstandards und zur religiösen Elementarerziehung. Ansonsten werden (ohne auch nur annähernden Anspruch auf Vollständigkeit) etwa folgende Akzente sichtbar: An der Uni Heidelberg theologisch-religionspädagogische Grundlagenreflexion, an der PH Freiburg Religionspädagogik und christliche Gemeinschaftsschule im Pluralismus, an der PH Heidelberg religionswissenschaftliche und kulturtheoretische sowie europäische Fragestellungen, an der PH Karlsruhe bibelwissenschaftliche und -didaktische Perspektiven, an der PH Ludwigsburg der Bereich Medien und populäre Kultur sowie bilingualer RU, an der PH Schwäbisch-Gmünd Aspekte der Seelsorge und der systematischen Theologie im religionspädagogischen Kontext, an der PH Weingarten ästhetisches Lernen und bildungstheoretische Fragen.

8. Desiderate und Herausforderungen

Immer wieder als Manko diskutiert und doch nie so recht in Angriff genommen worden ist die mangelnde Verzahnung von erster (Studium), zweiter (Referendariat) und dritter (Fortbildung) Phase der Religionslehrerbildung. Hier gibt es inzwischen zwar erste Ansätze, aber noch viel Handlungs- und Reflexionsbedarf. Möglicherweise wird dieses Problem jedoch auf unerwartete Weise gelöst, wenn die größte anstehende Herausforderung der näheren Zukunft bewältigt werden muss: die Umstellung der Lehramtsstudiengänge auf Bachelor und Master, auf die sich Kultusministerium und Wissenschaftsministerium im Frühjahr 2006 geeinigt haben. Zwar sind insbesondere die Pädagogischen Hochschulen bereits insofern vorbereitet, als das Studium hier bereits mit der neuen Prüfungsordnung von 2003 modularisiert worden ist. Die Einführung der Stufung und der damit verbundenen Akkreditierungen wird jedoch mit Sicherheit große weitere Kraftanstrengungen verlangen.

Als ambivalent und letztlich problematisch hat sich – nicht nur aus religionspädagogischer Sicht – die (Wieder-)Einführung eines Drittfach-Studiums („affines Fach“) in den Lehramtsstudiengängen der Pädagogischen Hochschulen erwiesen. Einerseits ist die Zahl der Theologie-Studierenden damit erheblich angestiegen, was für die Deckung des künftigen Bedarfs an Religionslehrkräften positiv zu bewerten ist. Andererseits reichen die vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen im Umfang von 12 (!) Semesterwochenstunden nicht aus, um halbwegs qualifizierte Religionslehrkräfte heranzubilden, zumal die Motivation vieler Studierender für die Wahl des Drittfachs Theologie/Religionspädagogik durch von der Prüfungsordnung geförderte taktische Überlegungen bestimmt wird.

Als ungeklärt und weithin vernachlässigt erscheint sowohl aus theologischer wie aus bildungstheoretischer Perspektive die Rolle der Religionswissenschaft in der baden-württembergischen Hochschulausbildung. Dabei geht es auch, aber nicht nur um angemessenes Wahrnehmen und Verstehen anderer Religionen und deren Verhältnis zum Christentum; wenn religiöse Bildung bzw. gebildete Religion notwendigerweise neben einer Innensicht auch eine Außensicht von Glauben und Religion verlangt,⁵² dann ist die Religionswissenschaft dafür unverzichtbar und gehört als konstitutive Bezugswissenschaft in das Religionslehrerstudium hinein. Demgegenüber wirken die gegenwärtig gültigen Studienordnungen recht einseitig theologisch orientiert – so wichtig eine theologisch profilierte Religionslehrerbildung bleibt.

⁵² PIRNER 2004 a, 51f.

Aus katholischer Sicht erscheint als Herausforderung der Religionspädagogik in BW auch die Frage der kirchlichen Studienbegleitung von Lehramtsstudierenden für das Fach Katholische Religionslehre, wie sie von beiden Bistümern des Landes vorgesehen ist. Es wäre aus bildungstheoretischer und religionspädagogischer Sicht auf dem kategorialen Unterschied zwischen einer spirituellen Begleitung von Priesteramtskandidaten und einer Begleitung von zukünftigen Religionslehrerinnen und Religionslehrern zu insistieren.

Neue Perspektiven und Herausforderungen werden sich wohl mit der in Aussicht stehenden Einführung des islamischen RU und einer entsprechenden Lehrerbildung ergeben. Hier sind auch Rückwirkungen auf das Profil insbesondere des evangelischen RU zu erwarten – der bisher auch von nicht wenigen muslimischen Schüler/innen besucht wurde – sowie auf die Konfessionalität des RU insgesamt. Zu hoffen ist, dass sich damit auch neue Formen der Kooperation und konstruktiv-kritischen Auseinandersetzung in Schulen und Hochschulen ergeben werden.

Literatur

- EV. SCHULWERK IN WÜRTTEMBERG / DEZERNAT „KIRCHE UND BILDUNG“ DER EV. LANDESKIRCHE IN WÜRTTEMBERG (Hg.), Standortsuche und Standortbestimmung evangelischer Schulen (Birkacher Beiträge für Bildung und Erziehung 5), Stuttgart 2003.
- FEIGE, ANDREAS / TZSCHEETZSCH, WERNER, Christlicher Religionsunterricht im religionsneutralen Staat? Unterrichtliche Zielvorstellungen und religiöses Selbstverständnis von ev. und kath. Religionslehrerinnen und -lehrern in Baden-Württemberg, Ostfildern 2005.
- KALMBACH, WOLFGANG, Auf dem Weg. Religionsunterricht in Form Konfessioneller Kooperation in Baden-Württemberg, in: entwurf 2/2006, 10-14.
- KULD, LOTHAR, Fördern Bildungsstandards die Qualität von Religionsunterricht? Eine Problemskizze; in: rhs 4 (2005), 223-225.
- PIRNER, MANFRED L., Religiöse Grundbildung zwischen Allgemeinwissen und christlicher Lebenshilfe, in: Rothgangel, Martin / Fischer, Dietlind (Hg.), Standards für religiöse Bildung? Zur Reformdiskussion in Schule und Lehrerbildung, Münster 2004, 34-53 (= PIRNER 2004 a).
- PIRNER, MANFRED L., Sichern Standards die Qualität von Nebenfächern? Die Bildungsstandards und der Religionsunterricht, in: Grundschule o.Jg. (2004), H. 10, 28-30 (= PIRNER 2004 b).
- PIRNER, MANFRED L., Inwieweit lassen sich religiöse Bildungsprozesse standardisieren und evaluieren? Die post-PISA-Diskussion und ihre Relevanz für den Religionsunterricht, in: Jahrbuch der Religionspädagogik Bd. 22, Neukirchen-Vluyn 2006 (im Erscheinen).
- SCHWEITZER, FRIEDRICH / BIESINGER, ALBERT, Gemeinsamkeiten stärken – Unterschieden gerecht werden. Erfahrungen und Perspektiven zum konfessionell-kooperativen Religionsunterricht, Freiburg i.Br. 2002.
- SCHWEITZER, FRIEDRICH u.a., Dialogischer Religionsunterricht. Analyse und Praxis konfessionell-kooperativen Religionsunterrichts im Jugendalter, Freiburg i.Br. u.a. 2006.

SCHWEITZER, FRIEDRICH, Konfessionell-kooperativer Religionsunterricht: Herkunft – Erfahrungen – Perspektiven, in: entwurf 2 (2006), 5-9.

TZSCHEETZSCH, WERNER, Das „katholische Milieu“ konfessioneller Kooperationen; in: entwurf 2 (2006), 18-19.

ZIENER, GERHARD (Gesamtred.), Qualitätsentwicklung im Religionsunterricht. Handreichung zur Selbstevaluation im Religionsunterricht, Stuttgart 2005. Zu beziehen z.B. über das Pädagogisch-Theologische Zentrum (PTZ), Grüninger Str. 25, 70599 Stuttgart.

ZIENER, GERHARD, Bildungsstandards in der Praxis. Kompetenzorientiert unterrichten, Seelze-Velber 2006.